



# Deutsche Sporthochschule Köln

German Sport University Cologne

## ANLAGE A00 BEWERBUNGSBEDINGUNGEN ZUM VERGABEVERFAHREN

0311-2026

EVIGAIN-2025

Fachliche Konzeption und technische Umsetzung einer KI-basierten  
Versorgungslösung für nichtübertragbare Erkrankungen

**Vergabeart**

**Offenes Verfahren**

Version 1.0

Stand 13.05.2026

## 1 Inhalt

1	Inhalt.....	2
2	Angaben zum Auftraggeber .....	4
3	Kurzdarstellung des Leistungsgegenstandes .....	4
3.1	Art der Leistung.....	4
3.2	Umfang und Zeitraum der Leistung.....	5
3.2.1	Umfang der Leistung.....	5
3.2.2	Zeitraum der Leistung.....	5
4	Angaben zum Vergabeverfahren.....	5
4.1	Auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle .....	5
4.2	Grundsätzliche Bestimmungen .....	6
4.2.1	Vergabeverfahren .....	6
4.2.2	Bereitstellung der Vergabeunterlagen .....	6
4.2.3	Prüfung der Vergabeunterlagen .....	6
4.2.4	Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen .....	6
4.2.5	Kommunikation.....	6
4.2.6	Informationen zum Datenschutz .....	6
4.3	Support Vergabemarktplatz .....	6
4.4	Termin- und Fristangaben .....	6
4.4.1	Angebotsfrist.....	6
4.4.2	Frist für zusätzliche Informationen (Aufklärungs-/ Bieterfragen) .....	7
4.4.3	Bindefrist .....	7
4.5	Angebotsabgabe.....	7
4.6	Form und Inhalt der Angebote.....	7
4.6.1	Änderungsverbot bezüglich der Vergabeunterlagen .....	8
4.6.2	Gewerbliche Schutzrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse .....	8
4.7	Nachforderung fehlender Unterlagen .....	8
4.8	Ausschluss von Angeboten .....	8
4.9	Losaufteilung .....	8
4.10	Anzahl Hauptangebote .....	9
4.11	Nebenangebote.....	9
4.12	Kostenerstattung.....	9
5	Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.....	9
5.1	Eignungskriterien .....	9
5.1.1	Nachweis zum Nichtvorliegen von zwingenden/fakultativen Ausschlussgründen.....	9

5.1.2	Nachweis zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	9
5.1.3	Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit .....	10
5.1.4	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde .....	11
5.2	Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).....	14
5.3	Präqualifizierung .....	14
5.4	Bewerber- und Bietergemeinschaften .....	14
5.5	Unteraufträge und Eignungsleihe .....	14
5.5.1	Unteraufträge.....	14
5.5.2	Eignungsleihe .....	15
5.6	Bevorzugte Bewerber / Bieter.....	15
6	Prüfung und Wertung der Angebote .....	15
6.1	Angebotswertung.....	15
7	Zuschlag und Zuschlagskriterien.....	16
7.1	Ausschlusskriterien .....	16
7.2	Zuschlagskriterien .....	17
7.2.1	Ermittlung der Kennzahl Z.....	17
7.2.2	Ermittlung der Kennzahl L.....	17
7.2.3	Ermittlung der Kennzahl P.....	19
8	Angemessenheit der Preise .....	19
9	Preisprüfung.....	19
10	Zuschlag.....	19
10.1	Abfrage Wettbewerbsregister.....	19
10.2	Informations- und Wartepflicht .....	20
10.3	Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss.....	20
10.4	Unterrichtung der Bewerber und Bieter .....	20
11	Vergabebekanntmachung.....	20
12	Rechtsschutz .....	20
12.1	Angaben zur zuständigen Vergabekammer .....	20
12.2	Nachprüfungsverfahren - Angaben zur Rechtsbehelfsbelehrung .....	21
13	Anlagenspiegel.....	21

## 2 Angaben zum Auftraggeber

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist Deutschlands einzige Universität, die sich ausschließlich dem Themenfeld Sport und Bewegung widmet. An 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird das vielfältige Gebiet der Sportwissenschaft in all seinen Facetten detailliert erforscht.

Die gebündelte Fachkompetenz an einem Standort ermöglicht es auf einzigartige Weise, komplexe gesellschaftliche Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven interdisziplinär zu beleuchten. Das Spektrum reicht von Gesundheitsthemen über biomechanische und psychologische Fragestellungen bis hin zur ökonomischen, historischen und ethischen Betrachtung des Sports.

Im Sportpark Müngersdorf gelegen, mitten im Kölner Grüngürtel und eingebettet in eine nahezu perfekte sportliche Infrastruktur, bietet Europas größte Sportuniversität ein einzigartiges Umfeld für 980 Beschäftigte und 6.000 Studierende aus mehr als 90 Ländern. 60 Hochschulpartnerschaften sind Zeichen ihrer internationalen Ausrichtung. Als wissenschaftlich ausgerichtete Universität mit modernen Bachelor- und Masterstudiengängen hat sie der Sportwissenschaft stets Impulse gegeben und sie nachhaltig beeinflusst.

Zum Ausbildungsspektrum der Universität gehören neben der Lehrer\*innenausbildung fünf sportwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge, neun Master-Studiengänge sowie fünf Weiterbildungsmaster und ein systematisch qualifizierendes Promotionsstudium

Die Deutsche Sporthochschule Köln ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Körperschaft öffentlichen Rechts.

## 3 Kurzdarstellung des Leistungsgegenstandes

### 3.1 Art der Leistung

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Vergabe eines Auftrags über die fachliche Konzeption und technische Umsetzung einer KI-basierten Versorgungslösung für nichtübertragbare Erkrankungen zur Verbesserung der Patientenversorgung im Bereich nicht-übertragbarer Krankheiten.

Einzelheiten ergeben sich aus den vertraglichen Dokumenten, die diesen Bewerbungsbedingungen beiliegen.

Im Rahmen der Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens wurden von der Auftraggeberin (AG) bereits die inhaltlichen Komponenten und ein MVP erstellt. Diese Komponenten stellen die Grundlage für die technische Umsetzung des Auftragnehmers (AN) dar.

Für die fachliche Konzeption und technische Umsetzung ist ein eigenständiges Backend als API-Service bereitzustellen (Container-basiert), das Authentifizierung/Autorisierung, Mandantentrennung, Audit-Logging, Datenzugriffe sowie die Orchestrierung der KI-Funktionen (insbesondere RAG) übernimmt.

Die Schnittstellen sind als versionierte REST-API inkl. OpenAPI/Swagger-Spezifikation zu dokumentieren. Secrets dürfen zu keinem Zeitpunkt im Frontend liegen. Der Quellcode ist über GitHub bereitzustellen und mittels CI/CD (Build, Tests, Security Scans, Deployment) zu betreiben

Bei der Umsetzung müssen zusätzlich die aktuellen Anforderungen an die anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere derjenigen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sowie des Gesetzes über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG) berücksichtigt

werden. Diese Anforderungen muss der Auftragnehmer auch bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Lösung beachten. Dies beinhaltet insbesondere auch den Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit dem Auftraggeber gemäß Art. 28 DSGVO, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit gemäß BITV 2.0 sowie des bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue - C5 (Basiskriterien) sind ebenfalls zu beachten und umzusetzen.

Es ist beabsichtigt, einen EVB-IT Erstellungsvertrag und einen EVB-IT Cloudvertrag mit dem späteren Auftragnehmer abzuschließen, auf deren Grundlage die Umsetzung der Leistungen erfolgen soll.

## 3.2 Umfang und Zeitraum der Leistung

### 3.2.1 Umfang der Leistung

Der Umfang der Leistung umfasst insbesondere die im Folgenden aufgelisteten Teilleistungen und Aufgaben:

- a) Agiles Projektmanagement (Sprintorganisation, Pflege der Produkt- und Sprintbacklogs),
- b) Weiterentwicklung und Erstellung der Software,
- c) Dokumentation und Übergabe,
- d) Pflege- und Wartungsleistungen,
- e) Betriebs- und Supportleistungen,
- f) Bereitstellung von Fachpersonal,
- g) Leistungen im Zusammenhang mit dem Vertragsende

Eine detaillierte Beschreibung dieser Leistungen und den damit verbundenen Anforderungen ist in den **Anlagen A08 Leistungsverzeichnis** und **A09 Leistungsbeschreibung Cloudleistungen, KI-Modelle und Schnittstellen** enthalten.

### 3.2.2 Zeitraum der Leistung

Das Projekt startet nach derzeitiger Planung umgehend nach der Zuschlagserteilung, voraussichtlich im Zeitraum Anfang / Mitte Juli 2026.

Der AN beginnt umgehend nach Vertragsbeginn mit der Umsetzung der Leistungen.

Die Dauer des Projektes ist auf sechs Monate angesetzt.

## 4 Angaben zum Vergabeverfahren

### 4.1 Auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle

Deutsche Sporthochschule Köln

Abteilung 3.2 Einkauf

E-Mail-Adresse: [einkauf@dshs-koeln.de](mailto:einkauf@dshs-koeln.de)

Am Sportpark Müngersdorf 6

50933 Köln

## 4.2 Grundsätzliche Bestimmungen

### 4.2.1 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird durch die Abteilung 3.2 Einkauf der Deutschen Sporthochschule Köln gemäß §15 der Ausführungsbestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) als Offenes Verfahren durchgeführt.

Die Vergabestelle verfährt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) oberhalb der EU-Schwellenwerte sowie den übergeordneten Rechtsvorschriften des GWB (IV. Teil) in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

### 4.2.2 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden über die E-Vergabeplattform **evergabe.nrw.de** in einem öffentlichen Projektraum veröffentlicht und sind für Unternehmen kostenfrei abrufbar. An dieser Stelle werden auch Ergänzungen zu bzw. Berichtigungen der Vergabeunterlagen eingestellt, die ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als Bestandteil der Vergabeunterlagen gelten.

### 4.2.3 Prüfung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Stimmigkeit zu überprüfen. Auf Fehler und Unklarheiten ist die Auftraggeberin innerhalb der Frist für zusätzliche Informationen (Aufklärungsfragen) schriftlich hinzuweisen.

### 4.2.4 Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Eine Veröffentlichung, weder in Auszügen oder komplett, ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Vergabestelle nicht statthaft.

### 4.2.5 Kommunikation

Jegliche Kommunikation, wie z.B. die nachträgliche Einstellung von Informationen und Dokumenten oder die Einreichung und Beantwortung von Aufklärungsfragen, erfolgt ausschließlich über die Plattform Vergabemarktplatz NRW.

Die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

### 4.2.6 Informationen zum Datenschutz

Sämtliche der im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhobenen Daten, insbesondere personenbezogene Daten, werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet.

**Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Anlage A16 Formular 312a\_322a EU - Information DSGVO.**

## 4.3 Support Vergabemarktplatz

Zur Klärung technischer Probleme setzen Sie sich bitte im Bedarfsfall umgehend mit dem Service- und Supportcenter der Fa. Cosinex in Verbindung. Für dringende Fälle steht für Bieter bzw. Bewerber eine Hotline zur Verfügung, um Fragen zur Bedienung der Vergabemarktplätze zu klären.

Weitere Informationen finden Sie in der **Anlage A29 Infoblatt E-Vergabeplattform**.

Den Zugang zum Support-Bereich finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/>

## 4.4 Termin- und Fristangaben

Die folgenden Termine und Fristen sind zu berücksichtigen:

### 4.4.1 Angebotsfrist

Die Frist zur Einreichung eines ersten Angebotes endet am **15.06.2026 / 16:00 Uhr**.

Angebote können bis zum Ablauf dieser Frist zurückgezogen und geändert werden.

#### 4.4.2 Frist für zusätzliche Informationen (Aufklärungs-/ Bieterfragen)

Fragen zu diesem Vergabeverfahren sind von den Bieterunternehmen ausschließlich über das Vergabeportal bis zum **08.06.2026** zu stellen, um eine Beantwortung innerhalb der Angebotsfrist gewährleisten zu können. Später eingereichte Fragen können unberücksichtigt bleiben bzw. auf zusätzliche und sachdienliche Auskünfte beschränkt werden.

Die Beantwortung erfolgt ebenfalls ausschließlich über das Vergabeportal. Hierzu werden die Fragen unter Umständen anonymisiert und zusammen mit den Antworten an sämtliche Bieter übermittelt. Sofern durch Bieterfragen eine Korrektur der Vergabeunterlagen notwendig wird, wird gleichzeitig auch geprüft, ob eine angemessene Verlängerung der Angebotsfrist erfolgen muss. Bieterfragen werden Teil der Vergabeunterlagen und ggf. auch des Vertrags.

Mit der Einreichung von Fragen stimmen Bieter der Veröffentlichung (in anonymisierter Form) dieser Fragen im Vergabeportal zu.

#### 4.4.3 Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.

Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist am **30.09.2026** an ihr Angebot gebunden. Innerhalb dieser Frist kann das Angebot nicht geändert oder zurückgezogen werden. Der Zuschlag kann bis zum Ablauf der Bindefrist erteilt werden.

**Hinweis: Diese Zeitplanung ist vorläufig und kann im Laufe des Vergabeverfahrens korrigiert werden.**

### 4.5 Angebotsabgabe

Das Angebot inklusive der geforderten zusätzlichen Dokumente (siehe **Anlage A19 Formular 325 EU**) ist innerhalb der in Kapitel 4.4 genannten Frist einzureichen. Die Einreichung erfolgt elektronisch in Textform nach §126b BGB über den Vergabemarktplatz des Landes NRW [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) mittels des dort zur Verfügung gestellten Bietertools.

### 4.6 Form und Inhalt der Angebote

Angebot sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Dem Angebot sind die in der **Anlage A19 Formular 325 – Zusammenstellung Angebotsunterlagen** aufgelisteten Dokumente beizufügen, insbesondere, sofern gefordert:

- das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben (Formular 324 EU),
- die Anlage Preisblatt,
- die vervollständigten EVB-IT Verträge,
- die vervollständigte Vereinbarung zur Auftragsvereinbarung inklusive der Anhänge I, III und ggf. IV,
- die Referenzen,
- die ausgefüllte Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien (Tabellenblatt X) zu den Leistungsanforderungen,

- ein inhaltliches Bieterkonzept,
- die geforderten Eigenerklärungen und Nachweise.

#### 4.6.1 Änderungsverbot bezüglich der Vergabeunterlagen

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, z. B. in Form von missverständlichen Kommentaren, dürfen von den Bieterunternehmen nicht vorgenommen werden und führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Ebenso ist es nicht zulässig, zusätzliche Dokumente, in denen Regelungen enthalten sind, die von den Vorgaben der Auftraggeberin abweichen, einzureichen.

Sofern Bieter der Meinung sind, dass eine Korrektur der Vergabeunterlagen notwendig sein könnte, ist eine Bieterfrage einzureichen (siehe 4.4.2).

#### 4.6.2 Gewerbliche Schutzrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Im Falle eines Nachprüfungsverfahrens ist die Auftraggeberin dazu verpflichtet, der Vergabekammer die Vergabeakten, zu denen auch Bieterangebote gehören, vorzulegen (§163 Abs. 2 GWB).

Unter Umständen erhalten Beteiligte Einsicht in die Vergabeakten (§165 Abs. 1 GWB).

Aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, kann die Vergabekammer die Einsicht versagen. Beteiligte, also auch Bieter, haben daher gemäß §165 GWB Abs.3 in Ihren Unterlagen auf gewerbliche Schutzrechte, Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und die Angaben entsprechend kenntlich zu machen und dies zu begründen. Erfolgt dies nicht, kann die Vergabekammer von der Zustimmung auf Einsicht ausgehen.

#### 4.7 Nachforderung fehlender Unterlagen

Die Nichtvorlage der geforderten Nachweise, Eigenerklärungen und Referenzen sowie die Nichterfüllung von Mindestanforderungen kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Die Auftraggeberin behält sich gemäß § 56 VgV das Recht vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzufordern bzw. vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Der Bieter hat die Unterlagen nach Aufforderung innerhalb der in der Aufforderung genannten Frist nachzureichen.

Die Möglichkeit zur Korrektur von fehlerhaften leistungsbezogenen Unterlagen ist jedoch ausgeschlossen, wie auch die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebotes anhand der Zuschlagskriterien betreffen.

#### 4.8 Ausschluss von Angeboten

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, z. B. in Form von missverständlichen Kommentaren, oder zusätzlichen Dokumenten, dürfen nicht vorgenommen werden und führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Weiterhin werden Angebote, die nicht die geforderten Unterlagen enthalten bzw. zu denen die nachgeforderten Unterlagen nicht nachgereicht werden, ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formularen **312/322 EU – Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge/Angebote (Anlage A16)** bzw. **Formular 511 EU – Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Anlage A20)**.

#### 4.9 Losaufteilung

Der zu vergebende Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt. Das Angebot kann ausschließlich für die Gesamtleistung eingereicht werden.

#### 4.10 Anzahl Hauptangebote

Die Anzahl der Hauptangebote je Bieter ist auf ein Angebot beschränkt. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bestehen ausschließlich gemäß Punkt 4.4 Termin- und Fristangaben.

#### 4.11 Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### 4.12 Kostenerstattung

Für die Erstellung von Angeboten wird eine Kostenerstattung in Höhe von € gewährt.

Für die Erstellung von Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.

### 5 Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Gemäß §42 VgV und §122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) werden Öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach Anwendung der §§123 oder 124 GWB auszuschließen sind. Von einem Ausschluss kann abgesehen werden, wenn das Unternehmen geeignete Maßnahmen nach §125 GWB zur Selbstreinigung ergriffen hat. Diese Maßnahmen sind schriftlich zu erläutern und dem Angebot beizufügen.

**Die Beurteilung der Bietereignung wird anhand der nachfolgend aufgeführten Nachweise und Erklärungen vorgenommen. Angebote von Bieterunternehmen, die diese Eignungskriterien nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.**

#### 5.1 Eignungskriterien

Im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit dürfen Auftraggeber Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bewerber oder Bieter über die erforderliche Eignung für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages verfügen.

**Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung fordert die Deutsche Sporthochschule Köln die folgenden Nachweise:**

##### 5.1.1 Nachweis zum Nichtvorliegen von zwingenden/fakultativen Ausschlussgründen

Zum Nachweis der Eignung und zum Nichtvorliegen von zwingenden/fakultativen Ausschlussgründen gemäß §123 und §124 GWB sind mit dem Angebot die folgenden Unterlagen einzureichen:

Formular 521 EU – Eigenerklärung Ausschlussgründe (Anlage A23),

##### 5.1.2 Nachweis zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Wenn nach dem Recht des Herkunftsstaates des Bewerbers / Bieters für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit eine Zulassung (Erlaubnis, Genehmigung, Konzession oder Eintragung in einem (Berufserlaubnis-) Register) erforderlich ist, ist dies mit dem Teilnahmeantrag / Angebot mitzuteilen und der entsprechende Nachweis ist einzureichen.

In den Fällen, in denen keine Zulassung erforderlich ist, ist eine Begründung in Form einer Eigenerklärung einzureichen.

Ein Nachweis / eine Eigenerklärung ist einzureichen.

Ein Nachweis / eine Eigenerklärung ist nicht einzureichen.

#### **Hinweis**

Die einschlägigen Berufs- oder Handelsregister, Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Richtlinie 2014/24/EU, Anhang XI aufgeführt.

Für Deutschland sind es

- das Handelsregister,
- die Handwerksrolle

und bei Dienstleistungsaufträgen

- das Vereinsregister,
- das Partnerschaftsregister und
- die Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.

#### **5.1.3 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden die folgenden Angaben gefordert:

- **Haftpflichtversicherung**

Ein Nachweis / eine Eigenerklärung ist nicht einzureichen.

Ein Nachweis / eine Eigenerklärung ist einzureichen.

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erklärt der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mittels Eigenerklärung, dass eine branchenspezifische Haftpflichtversicherung vorliegt.

Sofern aktuell keine Haftpflichtversicherung besteht, erklärt der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft verbindlich, nach der Zuschlagserteilung eine im Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung (oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU) abzuschließen.

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, diesen Versicherungsschutz bis zum Ende der Vertragslaufzeit und darüber hinaus bis zur Verjährung sämtlicher Mängelansprüche aufrechtzuerhalten und zeitnah nach der Zuschlagserteilung eine Versicherungsbescheinigung einzureichen.

- **Netto-Gesamtumsatz**

Entfällt, es werden keine Nachweise gefordert.

Abgabe einer Erklärung über den Netto-Gesamtumsatz in den Jahren 2023, 2024 und 2025, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

- **Netto-Umsatz im Leistungsbereich**

Entfällt, es werden keine Nachweise gefordert.

Abgabe einer Erklärung über den Netto-Umsatz in den Jahren 2023, 2024 und 2025 im ausgeschriebenen Leistungsbereich, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Gefordert wird ein Mindestjahresumsatz in Höhe von **300.000,00** EUR netto.

#### 5.1.4 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie der Fachkunde werden die folgenden Angaben gefordert:

- **Referenzen**

Auf die Vorlage von Referenzen wird verzichtet.

Vorzulegen sind mindestens drei Referenzen zu bereits erbrachten vergleichbaren Leistungen, die den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 abdecken.

Als vergleichbare Leistung gilt, wenn die eingereichten Referenzen in der Gesamtbetrachtung die im Folgenden aufgeführten Kriterien erfüllen:

- Entwicklung oder Weiterentwicklung einer digitalen Anwendung im Gesundheitswesen,
- nutzerzentriertes Design mit UI/UX-Konzeption, Prototyping oder Usability-Tests,
- Entwicklung von Web- oder Mobile-Anwendungen mit Rollen-/Rechtekonzept,
- Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten oder vergleichbar hoher Datenschutz-/Sicherheitsanforderungen,
- Integration von Interoperabilitätsstandards oder Schnittstellen, idealerweise HL7 FHIR / TI / ePA-nahe Kontexte,
- Erfahrung mit regelbasierten oder KI-gestützten Entscheidungsunterstützungsfunktionen,
- Entwicklung in einem regulierten Umfeld wie Digital Health, DiGA, Medizinprodukt-Software oder klinischen Forschungsanwendungen,
- agile, iterative Umsetzung mit Discovery, Prototyping, Testing und Weiterentwicklung,
- mindestens eine Referenz mit einem deutlichen Bezug zu Gesundheitsdaten, Patient:innen-/Leistungserbringer-Interfaces oder klinischem Workflow,

Diese Angaben sind **vom Bieter selbst** vorzulegen; nur **nachprüfbare** Referenzen werden gewertet.

Verwenden Sie zum Nachweis der Referenzen bitte ein eigenes Muster, in dem die folgenden Angaben enthalten sein müssen:

- Projektbezeichnung,
- Angabe des Leistungszeitraums,
- Angabe des Auftragswertes,
- Umfang des Projektes in Personentagen,
- Eine detaillierte Beschreibung des Projektes inklusive Beschreibung der von Ihnen konkret ausgeführten Teilleistungen,
- Beschreibung des Projektteams (z.B. Zusammensetzung, Rollenverteilung),
- Name des Auftraggebers,
- Adressdaten
- Angabe einer Kontaktperson inklusive Kontaktdaten
  - Zur Ermöglichung einer ersten Kontaktaufnahme ist auch die Angabe von Funktionspostfächern zulässig.

- **Sofern aus berechtigten Gründen die Pflicht zur Geheimhaltung einzelner oder mehrerer Informationen besteht, teilen Sie die Gründe der Vergabestelle mit.**  
Nach Ansicht der AG fallen darunter i. d. R. keine Aufträge, die für öffentliche Auftraggeber erbracht worden sind, insbesondere nicht in den Fällen, in denen ein öffentlich zugängliches Vergabeverfahren durchgeführt wurde oder der Auftraggeber zur Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung verpflichtet war. Die eingereichten Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich einem kleinen Kreis an Mitarbeiter\*innen zugänglich gemacht, die mit der Prüfung der eingereichten Angebote betraut sind.
- **Auftragswerte können als Spanne (z.B. 50.000,- bis 70.000,- EUR) angegeben werden.**
- **Aufgrund der Besonderheit des Auftragsgegenstandes werden auch eingereichte Referenzen berücksichtigt, die mehr als drei und bis maximal 5 Jahre zurückliegen.**

- **Angabe der technischen Fachkräfte / der technischen Stellen**

- Angabe der technischen Fachkräfte / der technischen Stellen**

Angabe zur Anzahl des Fachpersonals, das aufgrund der Qualifizierung und Erfahrung zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung eingesetzt werden könnte, unabhängig davon, ob diese Personen dem Unternehmen angehören oder nicht.

Als geeignetes Personal werden Fachkräfte angesehen, die ihre Kompetenz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung durch mindestens zwei Jahre Arbeitserfahrung sowie durch Weiterbildungsmaßnahmen, wie z.B. Schulungen oder Zertifizierungen, nachweisen können.

Für die Bereiche Datenschutz und IT-Sicherheit gilt abweichend:

Als Nachweis sind vorzulegen: **Benennungsschreiben**, **Kurzprofil** (Aufgaben, Verantwortlichkeiten) und **Nachweise zur Qualifikation** (z. B. einschlägige Zertifikate oder mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung).

**Geforderte Mindestanzahl in den Bereichen:**

- Projektmanagement: 2
- Entwicklung (Frontend und Backend): 2
- Datenschutz: Der Bieter hat nachzuweisen, dass für die Durchführung und den Betrieb der beauftragten IT-Leistungen eine für den Datenschutz verantwortliche, qualifizierte Person benannt ist. Die Funktion kann intern oder extern (z. B. durch eine/n Datenschutzbeauftragte/n oder einen externen Dienstleister) wahrgenommen werden.
- IT-Sicherheit: Der Bieter hat nachzuweisen, dass für die Durchführung und den Betrieb der beauftragten IT-Leistungen eine für IT-Sicherheit verantwortliche, qualifizierte Person benannt ist. Die Funktion kann intern oder extern (z. B. durch einen externen Dienstleister) wahrgenommen werden.

- **Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

- Die Bieter haben dem Angebot eine Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung beizufügen.

Die Beschreibung der Maßnahmen ist zusammen mit dem Angebot einzureichen. Als Nachweise können Zertifikate beigefügt werden, z.B.

- ISO/IEC 27001,
- ISO/IEC 27017,
- ISO/IEC 27018.

Sofern eine oder mehrere dieser Zertifizierung/en noch nicht durchgeführt, aber bereits begonnen wurde/n, so ist anstatt dem/den Zertifikat/en eine Eigenerklärung einzureichen, in der der voraussichtliche Termin zum Abschluss des Zertifizierungsprozesses benannt ist.

**Von Unternehmen außerhalb von Deutschland können gleichwertige Zertifizierungen eingereicht werden.**

Für den späteren Auftragnehmer gilt, sofern Zertifikate als Nachweis eingereicht werden:

- Das betroffene Zertifikat muss spätestens zum Abschluss der besonderen initialen Leistungen (Setup) nachgereicht werden.
- Die Zertifizierungen sind vom Auftragnehmer über die gesamte Laufzeit des Vertrags aufrechtzuerhalten.

● **Datenschutz**

Auf den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags wird verzichtet.

Zum Nachweis der Erfüllung der aktuell bestehenden Anforderungen an den Datenschutz sind die in der Anlage A07 Muster Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) enthaltenen Anhänge I (zweiter Absatz), III und ggf. IV vom Bieter auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Anstelle des Anhangs III ist es zulässig, ein firmeneigenes TOM-Dokument einzureichen. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass keine Regelungen darin enthalten sind, durch die die in dem AVV oder anderen Vergabedokumenten enthaltene Regelungen ausgehebelt werden.

● **Vergabe von Unteraufträgen**

Die Bieter haben anzugeben, ob die Vergabe von Unteraufträgen beabsichtigt ist und um welche Teile des Auftrags es sich dabei handelt. Hierzu ist im **Formular 324 EU Angebotsschreiben (Anlage A18) das dazu vorgesehene Feld zu aktivieren** und die ausgefüllte **Anlage A26 Formular 533a EU – Informationen Unteraufträge** ist einzureichen. Ergänzende Informationen können in die **Anlage A13 Bieterdarstellung** eingetragen werden.

**Hinweise:**

- Die Anlage A13 Bieterdarstellung kann zur Abgabe der geforderten Eigenerklärungen verwendet werden.
- Die Vorlage anderer als geeignet angesehener Nachweise, wie z.B. unternehmensbezogene Zertifizierungen, ist möglich. Über die Anerkennung dieser Nachweise entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch

**Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.**

- **Bei Bietergemeinschaften und Nachunternehmern sind die darauf anzuwendenden Besonderheiten bezüglich des Nachweises der Eignung zu beachten. Detaillierte Informationen sind in den Kapiteln 5.4 und 5.5 enthalten.**
- **Weitere Informationen zum Zweck und zur Rechtsgrundlage für die Abfrage und Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der Anlage A16 Formular 312a/322a EU – Information DSGVO.**

## 5.2 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Die Deutsche Sporthochschule Köln akzeptiert als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach §50 der Vergabeverordnung (VgV).

## 5.3 Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> oder [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de) bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben.

Sofern im Rahmen dieser Ausschreibung Nachweise gefordert werden, die nicht in den Präqualifizierungsdatenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ebenso ist darauf zu achten, dass die in der Präqualifizierungsdatenbank enthaltenen Nachweise die speziellen Anforderungen dieser Ausschreibung erfüllen. Bei Nichterfüllung kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

## 5.4 Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bieter haben im Angebot (**Anlage A18 Formular 324 EU**) die Absicht mitzuteilen, eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft bilden zu wollen. Das **Formular 531 EU Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage A25)** muss ausgefüllt, von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben und zusammen mit dem Angebot eingereicht werden. Die Gründe zur Bildung der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch. Weiterhin sollen die Mitglieder der Bewerber- beziehungsweise Bietergemeinschaft mitteilen, welche Leistungsanteile sie jeweils erbringen. Zum Nachweis der Eignung reichen die einzelnen Mitglieder die geforderten Nachweise für ihren Leistungsanteil ein.

Die **Anlage A23 Formular 521 EU – Eigenerklärung Ausschlussgründe** ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft im Rahmen der Angebotsabgabe abzugeben.

Änderungen an der Zusammensetzung von Bewerber- beziehungsweise Bietergemeinschaften sind im laufenden Verfahren nur ausnahmsweise und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen dafür zulässig.

## 5.5 Unteraufträge und Eignungsleihe

### 5.5.1 Unteraufträge

Sofern Bieter beabsichtigen, Teile des Auftrags an Dritte zu übertragen, ist im **Angebotsschreiben - Formular 324 EU (Anlage A18)** das entsprechende Feld zu aktivieren, ergänzend dazu ist das **Formular 533a EU (Anlage A26)** einzureichen. Dies gilt auch für Teilleistungen, die eventuell durch ein Herstellerunternehmen erbracht werden sollen.

Vor Zuschlagserteilung wird das zum Zuschlag vorgesehene Unternehmen aufgefordert, die Unterauftragnehmer zu benennen (sofern diese Angabe nicht bereits im Formular 533a enthalten ist) und den Nachweis innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Erhalt der Aufforderung zu erbringen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Das **Formular 533b EU (Anlage A27)** ist hierzu zu verwenden.

### 5.5.2 Eignungsleihe

Sofern Bieter beabsichtigen, zur Erfüllung des Auftrags auf die wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zurückzugreifen, so sind die Leistungen/Kapazitäten im Angebot zu benennen und der Nachweis ist zu erbringen, dass die Kapazitäten des Dritten dem Bieter tatsächlich zur Verfügung stehen. Zum Nachweis der Eignung sind die erforderlichen Eigenerklärungen von diesen Unternehmen bereits dem Angebot beizufügen. Hierzu sind die Formulare **521 EU (Anlage A23)** und **534a EU (Anlage A28)** zu verwenden.

Die Auftraggeberin kann im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verlangen, dass im Rahmen einer Eignungsleihe der Auftragnehmer und der / die Eignungsleiher gemeinsam für die Auftragsausführung haften, entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

Dies ist im Rahmen dieses Vergabeverfahren

der Fall, zusätzlich ist das Formular 534b zusammen mit dem Angebot einzureichen.

**nicht der Fall.**

Ferner sind die weiteren Bestimmungen aus dem **Formular 511 EU Bewerbungs- und Vergabebedingungen / Nummer 5 (Anlage A20)** zu beachten.

## 5.6 Bevorzugte Bewerber / Bieter

Sofern im Vergabeverfahren das Angebot einer anerkannten Werkstätte für Menschen mit Behinderung und Blindenwerkstätten sowie von Inklusionsbetrieben (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

## 6 Prüfung und Wertung der Angebote

### 6.1 Angebotswertung

Die Wertung der eingereichten Angebote inkl. des Bieterkonzeptes erfolgt in vier Stufen:

- 1. Wertungsstufe  
Formale Prüfung gemäß §56 VgV auf Vollständigkeit der eingereichten Angebote und hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen. Zudem werden die Angebote einer rechnerischen Prüfung unterzogen und auf fachliche Richtigkeit geprüft. Nicht fristgerecht, unvollständig und nicht ausschreibungskonform abgegebene Angebote können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen (§57 VgV).
- 2. Wertungsstufe

Auf dieser Stufe wird Prüfung der Bieterreignung durchgeführt, sofern dies nicht bereits in einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb geschehen ist. Es wird abgeglichen, ob die aufgestellten Eignungskriterien (siehe Kapitel 5.1) erfüllt sind. An dieser Stelle erfolgen auch die Auswertung und Überprüfung der eingereichten Referenzen. In dem Fall, in dem die Überprüfung der Referenzen die Prognose, dass die Leistung durch den Bieter fachlich nicht einwandfrei erbracht werden kann, zum Ergebnis hat, wird dessen technische und berufliche Leistungsfähigkeit und Fachkunde verneint. Dies hat zur Folge, dass das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird. Zusätzlich wird das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §123 und §124 GWB geprüft.

- 3. Wertungsstufe

Prüfung der Angemessenheit des Preises. Gemäß §60 VgV wird die Zusammensetzung des Angebotes überprüft. Sollte diese Prüfung zum Ergebnis haben, dass der Angebotspreis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig angesehen wird, wird der Bieter zur Aufklärung aufgefordert. Sofern der Bieter dieser Aufforderung nicht nachkommt oder der niedrige Angebotspreis nach erfolgter Aufklärung durch den Bieter weiterhin nicht nachvollzogen werden kann, wird der Zuschlag auf dieses Angebot abgelehnt. Das Angebot wird zudem auch in den Fällen abgelehnt, in denen der Bieter nachweislich gegen die Einhaltung der Verpflichtungen nach §128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere der für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften, verstößt.

- 4. Wertungsstufe

Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes / Leistungsbewertung

Die nach Abschluss der vorangegangenen Wertungsstufen im Wettbewerb verbliebenen Angebote werden auf Grundlage der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Zuschlagskriterien und unter Anwendung der Methode „Reine Preiswertung“ nach UfAB 2018 gewertet.

## 7 Zuschlag und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, welches anhand der im Unterkapitel 7.2 aufgeführten Zuschlagskriterien unter Anwendung der im Folgenden ausgewählten Wertungsmethode ermittelt wird.

„Reine Preiswertung“ nach UfAB 2018.

„Einfache Richtwertmethode“ nach UfAB 2018.

„Erweiterte Richtwertmethode“ nach UfAB 2018 mit einem Schwankungsbereich von **10 %**.

Dem vorgelagert ist im Rahmen der Leistungsbewertung die Prüfung auf das Vorliegen von Ausschlussgründen wegen Nichterfüllung von Ausschlusskriterien (A-Kriterien oder AK).

### 7.1 Ausschlusskriterien

Sämtliche Ausschlusskriterien sind in der **Anlage A11 Bewertungsmatrix** in tabellarischer Form aufgelistet. Dieser Kriterienkatalog ergänzt und konkretisiert die Leistungsbeschreibung.

Die dort aufgelisteten Mindestanforderungen sind als A-Kriterien definiert, die zwingend einzuhalten sind. Dies bedeutet, dass bereits die Nichterfüllung nur eines einzigen A-Kriteriums den Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren zur Folge hat.

Sofern für einzelne Kriterien gefordert, sind gegebenenfalls zusätzlich Belege einzureichen, mit denen der Nachweis erbracht werden kann, dass die angebotene Leistung die aufgelisteten Merkmale erfüllt.

### Hinweise zum Datenschutz

Die zum Nachweis der Qualifikation eingereichten Dokumente, wie z.B. Studiennachweise, Zertifikate, Lebensläufe, Referenzprojekte oder Eigenerklärungen können in anonymisierter Form eingereicht werden, z.B. durch Schwärzen von personenbezogenen Daten. Diese Dokumente sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zu dem/der jeweiligen Mitarbeiter\*in möglich ist. Nach der Zuschlagserteilung wird der Auftragnehmer umgehend die Namen dieser Mitarbeiter\*innen der Auftraggeberin mitteilen.

## 7.2 Zuschlagskriterien

Bei der Methode „erweiterte Richtwertmethode gemäß UfAB ist der Preis nicht das einzige Zuschlagskriterium, bewertet wird auch die Leistung.

Im ersten Schritt der Angebotswertung wird die Einfache Richtwertmethode angewandt, bei der das Verhältnis von Preis und Leistung als Quotient zu einer Kennzahl „Z“ errechnet wird.

In einem zweiten Schritt scheiden alle Angebote aus der Wertung aus, die außerhalb des festgelegten Schwankungsbereichs von 10 Prozent von der besten Kennzahl Z im Wettbewerb liegen.

Unter den danach in der Angebotswertung verbliebenen Angeboten erhält das Angebot den Zuschlag, das in dem Entscheidungskriterium „Leistung“ den höchsten Wert erhalten hat. Sollte dieser Wert bei zwei oder mehreren Angeboten identisch sein, wird der Preis in Form der Kennzahl P als weiteres Entscheidungskriterium herangezogen. Der Zuschlag wird in diesem Fall auf das Angebot mit der niedrigsten Kennzahl P erteilt.

### 7.2.1 Ermittlung der Kennzahl Z

Die Kennzahl Z wird anhand der nachfolgenden Formel ermittelt:

$$Z = \frac{\text{L (Leistung)}}{\text{P (Preis)}}$$

Z = Kennzahl für das Preis-Leistungsverhältnis des zu bewertenden Angebotes.

Zur besseren visuellen Vergleichbarkeit wird die Kennzahl Z mit dem Faktor 1.000 multipliziert.

L = Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebotes.

P = Preis des zu bewertenden Angebotes (= der Angebotsendpreis / Kennzahl P aus **Anlage A12 Preisblatt**)

Ergebnisse werden nach DIN 1333 Kaufmännisches Runden auf vier Dezimalstellen nach dem Komma gerundet.

### 7.2.2 Ermittlung der Kennzahl L

Die Ermittlung der Kennzahl „L“ erfolgt anhand der Kriterienhauptgruppen aus der nachfolgenden Tabelle:

Kriterienhauptgruppe (KHG)	Gewichtung in %
----------------------------	-----------------

<b>1</b>	<b>Qualität der Leistungsausführung</b>	<b>78,74 %</b>
	<b>Kriteriengruppe</b>	
<b>1.1</b>	Bieterkonzept 1 - Fachliches und technisches Umsetzungskonzept	20 %
<b>1.2</b>	Bieterkonzept 2 – Projektmanagement-, Vorgehens- und Qualitätssicherungskonzept	20 %
<b>1.3</b>	Bieterkonzept 3 – Cloud-, Sicherheits- und Datenschutzkonzept	20 %
<b>1.4</b>	Bieterkonzept 4 – Betriebs-, Support-, Wartungs- und Übergabekonzept	20 %
<b>1.5</b>	Bieterkonzept 5 – Konzept zur regulatorischen Anschlussfähigkeit, Dokumentation und nachhaltigen Weiterentwicklung	20 %
	<b>Kriterienhauptgruppe (KHG)</b>	<b>Gewichtung in %</b>
<b>2</b>	<b>Bewertung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals</b>	<b>21,26 %</b>
	<b>Kriteriengruppe</b>	
<b>2.1</b>	Fachliche Qualifikation	74,07 %
<b>2.2</b>	Erfahrung	25,93 %

Es kann eine Maximalpunktzahl von 3.175 Leistungspunkten erreicht werden, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Kriterienhauptgruppe 1: 2.500 Punkte
- Kriterienhauptgruppe 2: 675 Punkte

Zur weiteren Wertung des Angebotes muss in jeder Kriterienhauptgruppe eine Mindestpunktzahl erreicht werden.

- Kriterienhauptgruppe 1: 1.670 Punkte
- Kriterienhauptgruppe 2: 450 Punkte

**Ermittlung L:** Zur Ermittlung der Kennzahl L werden die für jede Kriterienhauptgruppe ermittelten Leistungspunkte addiert. Das detaillierte Vorgehen zur Bewertung der Kriterienhauptgruppe 1 Bieterkonzepte ist in der **Anlage A10 Bieterkonzept** beschrieben. In der **Anlage A11 Matrix Zuschlagskriterien** sind diverse Anforderungen aufgeführt, die als Bewertungs- oder Soll-Kriterien definiert sind. Bei Anforderungen, welche als Soll-Kriterium festgelegt werden, gibt der Bieter Auskunft, in welchem die Anforderungen erfüllt werden. Die Bewertung richtet sich nach den im Folgenden dargestellten Zielerfüllungsgraden.

5 Punkte	Der/die Nachweis/e zur geforderten fachlichen Qualifikation wurde/n zu 100 % erbracht, die Anforderung wird voll umfänglich erfüllt. Man kann erkennen, dass die vorhandene Fachkunde/Erfahrung besondere Leistungen erwarten lässt.
4 Punkte	Der/die Nachweis/e zur geforderten fachlichen Qualifikation wurde/n in hohem Maße erbracht, die Anforderung wird im Großen und Ganzen erfüllt. Man kann erkennen, dass die Fachkunde/Kenntnisse gute Leistungen erwarten lassen.
3 Punkte	Der/die Nachweis/e zur geforderten fachlichen Qualifikation wurde/n größtenteils erbracht, die Anforderung wird in einem ausreichenden Maß erfüllt. Man kann erkennen, dass die Fachkunde/Erfahrung ausreicht, um die Anforderung im Wesentlichen im geforderten Umfang zu erfüllen.
2 Punkte	Der/die Nachweis/e zur geforderten fachlichen Qualifikation wurde/n in Teilen erbracht, die Anforderung wird noch ausreichend erfüllt. Man kann erkennen, dass die Fachkunde/Erfahrung nicht ausreicht, um die Anforderung im Wesentlichen im geforderten Umfang zu erfüllen.
1 Punkt	Der/die Nachweis/e zur geforderten fachlichen Qualifikation wurde/n nicht erbracht, die Anforderung wird nicht ausreichend erfüllt. Man kann erkennen, dass die Fachkunde/Erfahrung nicht ausreicht, um die Anforderung im geforderten Umfang zu erfüllen. Es ist zu erwarten, dass eine nicht zufriedenstellende Leistung erbracht wird.
0 Punkte	Es wurde/n kein/e Nachweis/e zur geforderten fachlichen Qualifikation erbracht bzw. die Angaben stehen mit den Forderungen nicht im Einklang. Es ist zu erwarten, dass eine schlechte Leistung erbracht wird.

Abhängig von der Auskunft des Bieters werden die Leistungspunkte (LP) dieser Anforderung vergeben. Die errechnete Punktzahl wird, unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung, über alle Anforderungen aufsummiert, die Ergebnisse der beiden Kriterienhauptgruppen werden in die Gesamtbewertungsmatrix (Anlage A14 UfAB 2018 Bewertungsmatrix) übertragen.

### 7.2.3 Ermittlung der Kennzahl P

Die Kennzahl P ergibt sich aus der in der **Anlage A12 Preisblatt** angegebenen Gesamtsumme nach Abzug des eventuell gewährten Skontos.

#### 7.2.3.1 Skonto

Skonto wird bei der Preisbewertung berücksichtigt, sofern eine Skontofrist von mindestens 14 Tagen eingeräumt wird.

## 8 Angemessenheit der Preise

Erscheint ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, so wird der Auftraggeber von dem Bieter gemäß § 60 VgV Aufklärung verlangen. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, wird der Zuschlag nicht erteilt.

## 9 Preisprüfung

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass für diesen Auftrag die Bestimmungen über die Preisprüfung gelten. Diese sind geregelt in der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BANz. Nr. 244), durch Art. 70 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864).

## 10 Zuschlag

### 10.1 Abfrage Wettbewerbsregister

Ab einem Nettoauftragswert von 30.000,00 Euro wird die AG zu dem Bieter, dessen Angebot für eine Zuschlagserteilung vorgesehen ist, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister vornehmen um zu prüfen,

ob zu diesem Unternehmen eine Eintragung über einschlägige Wirtschaftsdelikte vorliegt, die zu einem Ausschluss vom Vergabeverfahren führen könnte.

## 10.2 Informations- und Wartepflicht

Im Anschluss an die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes unterrichtet die Auftraggeberin gemäß §134 Abs. 1 GWB jeden Bieter, dessen Angebot nicht berücksichtigt werden soll, spätestens zehn Kalendertage (15 Kalendertage bei Versand der Mitteilung auf nicht-elektronischem Weg) vor Vertragsabschluss über die beabsichtigte Zuschlagserteilung.

Diese Information enthält die folgenden Angaben:

- die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung seines Angebotes,
- den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll,
- den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Der Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, erhält zeitgleich eine entsprechende Vorabinformation.

## 10.3 Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt innerhalb der Bindefrist.

Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter (zehn Kalendertage bei Versendung auf elektronischem Wege oder per Fax) geschlossen werden.

## 10.4 Unterrichtung der Bewerber und Bieter

Unbeschadet des § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen teilt der öffentliche Auftraggeber jedem Bewerber und jedem Bieter unverzüglich seine Entscheidungen über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem mit.

Gleiches gilt für die Entscheidung, ein Vergabeverfahren aufzuheben oder erneut einzuleiten einschließlich der Gründe dafür, sofern eine Auftragsbekanntmachung oder Vorinformation veröffentlicht wurde.

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet der Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrages, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

# 11 Vergabebekanntmachung

Spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung wird an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens übermittelt.

Die Pflicht zur Bekanntmachung betrifft auch die zuvor nicht veröffentlichten Verhandlungsverfahren.

# 12 Rechtsschutz

## 12.1 Angaben zur zuständigen Vergabekammer

### Postanschrift

Vergabekammer Rheinland  
c/o Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln  
 Fax: +49 221-147 2889

## 12.2 Nachprüfungsverfahren - Angaben zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vergabeverfahren werden von der zuständigen Vergabekammer nur auf Antrag überprüft.

Zulässig ist ein Nachprüfungsverfahren nur in den Fällen, in denen

- der Antragsteller den Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von zehn Tagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits in der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Angebotsfrist gegenüber der Auftraggeberin gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, innerhalb der Angebotsfrist gegenüber der Auftraggeberin gerügt hat,
- nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ergänzend hierzu wird auf die §§ 160 ff GWB verwiesen.

## 13 Anlagenspiegel

**Nachfolgend sind, zur besseren Übersicht, die Anlagen zu dieser Verfahrensbeschreibung aufgelistet. Anlagen, die in der Spalte „Unternehmer“ bzw. „Unterauftragnehmer“ mit einem „X“ gekennzeichnet sind, müssen dem Angebot beigefügt und ggf. unterschrieben werden.**

**Die eingereichten Dokumente müssen eindeutige Angaben zur Identität des Verfassers enthalten (Firmenname inklusive Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person).**

**Weitere Dokumente sind, sofern in der Anlage A19 Formular 325 EU gefordert, dem Angebot formlos beizufügen.**

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Bieter	Unterauftragnehmer, Eignungsleihe oder Bietergemeinschaft
A01	Formular 321 EU – Anfrage zur Angebotsabgabe		
A02	EVB-IT Erstellungsvertrag V888	X	
A03	EVB-IT Erstellungs-AGB		
A04	EVB-IT Cloudvertrag V889	X	
A05	Kriterienkatalog für Cloudleistungen	X	
A06	EVB-IT Cloud-AGB		
A07	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung – Mustervertrag inklusive der Anhänge I - IV	X	
A08	Leistungsverzeichnis		
A09	Leistungsbeschreibung Cloudleistungen, KI-Modelle und Schnittstellen		
A10	Bieterkonzept		
A11	Bewertungsmatrix	X	

A12	Preisblatt	X	
A13	Bieterdarstellung	X	
A14	UfAB 2018 Bewertungsmatrix		
A15	Vertraulichkeitsvereinbarung für externe Partner		
A16	Formular 312/322 EU - Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge / Angebote		
A17	Formular 312a/322a EU – Informationen Datenschutz Grundverordnung		
A18	Formular 324 EU – Angebotsschreiben	X	
A19	Formular 325 EU – Zusammenstellung Angebotsunterlagen		
A20	Formular 511 EU – Bewerbungs- und Vergabebedingungen		
A21	Formular 512 EU – Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW		
A22	Formular 513 EU – BVB TVgG NRW Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW Tariftreue / Mindestarbeitsbedingungen		
A23	Formular 521 EU – Eigenerklärung Ausschlussgründe	X	X
A24	Formular 523 EU - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU	X	
A25*	Formular 531 EU – Bewerber- / Bietergemeinschaftserklärung	X*	
A26*	Formular 533a EU – Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe	X*	
A27*	Formular 533b EU – Nachweis Unterauftragnehmer		X* <sup>2</sup>
A28*	Formular 534a EU – Erklärung Eignungsleihe	X*	
A29	Infoblatt E-Vergabeplattform		

~A25-A28: Siehe Kapitel 5.4 bis 5.5

\*2A27: bei der Unterauftragsvergabe ist dieses Formular erst auf gesondertes Verlangen der AG vor der Zuschlagserteilung vorzulegen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formularen **312/322 EU – Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge/Angebote bzw. Formular 511 EU – Bewerbungs- und Vergabebedingungen.**